

Niederschrift

HFA/X/015

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 15. Februar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph Vorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Hambrügge, Carmen
Lembeck, Guido
Mensing, Hartwig
Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Schubert, Daniel
Schubert, Franz
Sölller, Hubertus

Weber, Winfried

Vertretung für Herrn Frederik
Deitert
Vertretung für Herrn Her-
mann Reints

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin /
Fachbereichsleiterin
Illerhues, Henning Stabsstellenleiter
Schöberle, Diana Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Lethmate, Frederik Maximilian, Dr.
Reints, Hermann

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf beratendes Mitglied

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung sowie Herrn Abbenhaus als Einwohner.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 06. Februar 2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 LED Leuchten - Herren Schubert, Herr Weber

Ausschussmitglied Franz Schubert stellt fest, dass im Bereich des DRK-Kindergartens in an der Sudetenstraße in Darfeld eine Leuchte defekt sei und erkundigt sich, in welchem Rhythmus die Straßenbeleuchtung kontrolliert werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, die Antwort erfolge über das Protokoll.

Ausschussmitglied Weber erkundigt, wie hoch der Leuchtkraftverlust im Laufe der Zeit sei.

Bürgermeister Gottheil erwidert, die Antwort erfolge ebenfalls über das Protokoll.

Ausschussmitglied Franz Schubert hat den Eindruck, dass durch die LED Beleuchtung die Ausleuchtung der Straße geringer sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die alte Beleuchtung habe einen weiteren Strahl gehabt und nach der Umstellung lägen oft subjektive Wahrnehmungen vor. Die Ausleuchtung der LED Lampen sei punktgenauer.

Ausschussmitglied Daniel Schubert fragt nach, ob und wann die Leuchten in der Nacht abschwächen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies werde zentral eingestellt. Die genauen Uhrzeiten würden über das Protokoll mitgeteilt.

Antworten zu den vg. Fragen:

Es erfolgt keine Kontrolle der Straßenbeleuchtung. Es erfolgt eine Reparatur nach Meldung eines Defektes.

Der Lichtstromverlust beträgt nach 100.000 Stunden ca. 10%. Bei 4000 Stunden Brenndauer pro Jahr ergibt sich eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Hierbei spielen gewisse Faktoren, wie die Qualität der Lampen, Thermomanagement, Außentemperatur und Dimmung eine Rolle.

Die Zeiten der Dimmung der Leuchten sind folgende:

Uhrzeit/Schaltzustand	Uhrzeit/Schaltzustand	Lichtstrom
Einschaltung	22 Uhr	100%
22Uhr	01 Uhr	50%, aber das wird vom menschlichen Auge kaum wahrgenommen
01 Uhr	05 Uhr	30%
Ab 05 Uhr	Bis Dämmerung	100%

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. November 2023. Der Bericht wird ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 3. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: X/441

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/441 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Lembeck teilt mit, seine Fraktion habe sich beraten und begrüße diese Änderungssatzung. Sie seien aber der Meinung, eine Nachkontrolle in 24 Monaten durchzuführen.

Ausschussmitglied Weber beschreibt dieses Thema als höchst emotional. Er weist darauf hin, welche wirtschaftliche Bedeutung Haustiere mittlerweile erlangt hätten. Er habe gehört, dass Hunde aus anderen Ländern aufgenommen würden, wenn Tierheime in Deutschland ziemlich leer seien. Er möchte wissen, ob dies richtig sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies sei ihm so nicht bekannt. Bekannt sei aber, dass die Population der Katzen in den Tierheimen sehr hoch sei.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, seine Fraktion spreche sich für den Beschlussvorschlag aus.

Ausschussmitglied Hambrügge berichtet, ihre Fraktion habe sich die Frage gestellt, ob die einmalig ersparten 70 Euro Anreiz genug seien, sich ein Tier aus dem Tierheim zu holen. Auf Grund der derzeitigen Überfüllung der Tierheime schließe sich ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag an und befürworte auch die Nachkontrolle nach 24 Monaten, um dadurch feststellen zu können, ob das Erlassen der Hundesteuer ein spürbarer Anreiz gewesen sei.

Ausschussmitglied Franz Schubert teilt mit, seine Fraktion trage die Änderung auch mit und sehe es als Investition in die Zukunft, denn schließlich würden die Tiere dann auch ordnungsgemäß angemeldet. Auch seine Fraktion spreche sich für eine Nachkontrolle aus.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/441 als Anlage II beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Die Verwaltung wird nach Ablauf des 31. Dezember 2025 über etwaige Auswirkungen berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Festlegung des Verkaufspreises für die zukünftige Veräußerung gemeindlicher Gewerbegrundstücke
Vorlage: X/465

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/465 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Lembeck gibt an, der Verkaufspreis sei durchaus angemessen. Er begrüßt, dass die Preise für Betriebswohnungen angepasst werden sollen. Seine Fraktion spreche sich für den Beschlussvorschlag aus.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, seine Fraktion sei unentschlossen gewesen. Wirtschaftsförderung müsse heute anders aussehen als nur „günstige Verkaufspreise für Gewerbegrundstücke“. Der Wunsch sei es gewesen, durch Unternehmergespräche festzustellen, was den einzelnen Unternehmen wichtig sei.

Seiner Meinung nach sei der vorgeschlagene Preis von 40,00 € ziemlich niedrig gemessen am Preisniveau der übrigen Kommunen im Kreis Coesfeld.

Der Vorschlag werde von seiner Fraktion dennoch mitgetragen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, den richtigen Preis gebe es nicht. Dieser Vorschlag sei gemacht worden und könne gegebenenfalls nach oben oder unten angepasst werden. Es sei außerdem angemessen, den Kurs für Betriebswohnungen anzuhängen.

Stabsstellenleiter Illerhues erläutert, zum Thema Unternehmergespräche habe 2017 ein Unternehmerfrühstück stattgefunden. Es gebe eine große Themenbandbreite für Rosendahler Unternehmen, sei es Digitalisierung, Automatisierung, künstliche Intelligenz, Fördermittelmanagement etc. Das Problem sei, dass nicht jeder über entsprechende Angebote informiert sei. Sein Ziel als Wirtschaftsförderer sei es deshalb, ein echtes Netzwerk aufzubauen und eine gute Beteiligung zu erreichen. Geplant sei für Mitte dieses Jahres ein erstes Netzwerktreffen.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob es seitens des Kreises für 2024 schon Zahlen für die aktuellen Bodenrichtwerte gebe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die Verwaltung werde erst informiert, wenn die Veröffentlichung auf der Homepage des Kreises erfolgt sei. So gesehen seien die Werte aus dem Grundstückmarktbereich die aktuellsten einsehbaren Tarife.

Ausschussmitglied Hambrügge teilt mit, ihre Fraktion sei ebenfalls der Meinung, dass der aktuelle Preis nicht mehr zeitgemäß sei. Deshalb sprächen sie sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus. Auch der Anpassung der Preise für Betriebswohnungen könnten sie sich anschließen.

Ausschussmitglied Franz Schubert erklärt, seine Fraktion könne den Beschluss mittragen.

Auch aus Sicht der WIR Fraktion sei der Preis für Betriebswohnungen in der Vergangenheit zu günstig gewesen.

In Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der Verkaufspreis für gewerbliche Grundstücke in der Gemeinde Rosendahl wird ab dem 01. März 2024 auf 26,00 €/qm festgesetzt. Darüber hinaus wird ein einmaliger pauschaler Anliegerbeitrag für Kanalanschluss und Erschließung in Höhe von 14,00 €/qm erhoben. Der Anliegerbeitrag ist zunächst entsprechend der satzungsrechtlichen Regelungen als Kanalanschlussbeitrag zu verwenden; der verbleibende Restbetrag ist als Erschließungsbeitrag zu verbuchen.
2. Soweit auf dem Kaufgrundstück eine Betriebswohnung errichtet wird, ist mit Erteilung der hierzu erforderlichen Baugenehmigung bzw. eines sie ersetzenden Rechtsaktes ein Kaufpreiszuschlag fällig. Dieser beträgt bei einer in das gewerbliche Bauobjekt integrierten Betriebswohnung pauschal 30.000,00 € und bei einem separaten Wohnhaus, auch wenn es mit dem Betriebsgebäude verbunden ist, pauschal 50.000,00 €. Diese Regelung gilt ebenfalls ab dem 01. März 2024.
3. Die Regelungen zu Punkt 1. und 2. finden keine Anwendung auf Sachverhalte, in denen vor dem 01. März 2024 bereits ein Ratsbeschluss zur Veräußerung von Gewerbegrundstücken zu den bisher gültigen Konditionen gefasst worden und lediglich die notarielle Beurkundung bis zum 01. März 2024 noch nicht erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Festlegung des Verkaufspreises für die zukünftige Veräußerung gemeindlicher Wohnbaugrundstücke **Vorlage: X/466**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/466 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Lembeck erklärt, man müsse einige Aspekte diskutieren. Es stelle sich die Frage, ob es richtig sei, dass ein durch einen Investor genutztes Grundstück zukünftig den gleichen Preis haben solle, wie ein privat genutztes Grundstück. Es sei aus seiner Sicht nicht möglich, heute Abend eine Entscheidung zu treffen.

Ausschussmitglied Weber stimmt Herrn Lembeck zu. Er sei dabei, gemeinsam zu schauen, was es für Szenarien gebe, aus welchen Gründen Personen Grundstücke erwerben wollen und wofür sie diese nutzen.

Ausschussmitglied Hambrügge teilt mit, ihre Fraktion habe sich Gedanken gemacht, ob im Moment, da kein Baugrund zur Verfügung stehe, eine Diskussion überhaupt begonnen werden und mit einer Preisfestlegung enden müsse. Wenn absehbar sei, dass sich Baugrund auftue, müsse eher dann konkret und gezielt über Preise diskutiert werden.

Ausschussmitglieder Franz Schubert seine Fraktion kann sich den Vorrednern inhaltlich anschließen.

Ausschussmitglied Rahsing gibt zu bedenken, dass eine Vielzahl von Entschei-

dungskriterien den Aufwand zur Bewertung erhöhe.

Ausschussmitglied Deitert erklärt, es sei intern überlegt worden, dass eine Person, die mit einem Grundstück Geld verdienen möchte, mehr bezahlen solle, als eine Person, die das Grundstück selbst nutze.

Ausschussmitglied Mensing führt aus, die Verwaltung habe mit der Sitzungsvorlage deutlich gemacht, dass es eine Preissteigerung geben müsse.
Es müsse ein Unterschied zwischen Gewerbegrund und Wohnbaugrund gemacht werden.

Ausschussmitglied Weber weist darauf hin, dass ergänzend zur Entwicklung von Wohnbauland auch Vorkehrungen gegen die Gefahren des Starkregens getroffen werden müssten. Hierfür könne Dr. Caesperlein etwas erarbeiten.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die Anregung werde mitgenommen. Dr. Caesperlein müsse allerdings im Moment andere dringende Aufgaben erledigen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

7 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2024 Vorlage: X/452

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/452, gibt Erläuterungen und geht anschließend auf die einzelnen Produkte ein.

Stabsstelle:

11 – Grundstücksmanagement

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

23 – Wirtschaftsförderung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Fachbereich I:

01 – Politische Organe und Gremien

Ausschussmitglied Weber stellt fest, es sei gesetzlich beschlossen worden, die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder jährlich um 2 Prozent zu erhöhen.
Rückwirkend wolle man nun diese Prozent ab 2021 ansetzen. Er stellt die Frage, ob dies schon beschlossen sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies sein nach seinem Wissen noch nicht beschlossen worden. Zumindest liege ihm zum heutigen Zeitpunkt keine entsprechende Information hierzu vor.
Der Hinweis werde zur Kenntnis genommen.

Ausschussmitglied Lembeck weist auf einen redaktionellen Fehler in der Übersicht

der Sachkonten im Teilergebnisplan hin. Bürgermeister Gottheil teilt hierzu mit, dass der redaktionelle Fehler in der endgültigen Version des beschlossenen Haushalts beseitigt werde.

02 – Unterstützung der Verwaltungsführung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

04 – Personalrat

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

05 – Zentrale Dienste

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

06 – Öffentlichkeitsarbeit und Internet

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

08 – Personalmanagement

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

09 – Elektronische Datenverarbeitung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

24 – Tourismus

Bürgermeister Gottheil teilt als ergänzende Information zu den finanziellen Rahmen-
daten mit, dass Herr Gausling derzeit die Geschäftsführung für die Baumberge- Tou-
ristik innehat.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

25 – Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

26 – Finanzplanung und Controlling

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

27 – Finanzbuchhaltung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

28 – Steuern, Abgaben und Entgelte

Ausschussmitglied Weber weist darauf hin, seine Fraktion habe einen Antrag auf
Einführung der Grundsteuer C gestellt, welche 2025 wirksam werden solle. Er fragt,
ob seine Fraktion den Antrag noch einmal stellen solle oder ob verwaltungsseitig eine
Initiative ergriffen werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass in der Verwaltung erste Vorarbeiten gemacht
würden, um eine mögliche und insbesondere wirkungsvolle Höhe einer möglichen

Grundsteuer C und die für die Veranlagung relevanten Grundstücke zu ermitteln. In Kenntnis dieser Rahmenregelungen soll im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Gemeinderat über die Einführung und ggf. über etwaige Konditionen gesprochen werden. Derzeit halte er einen politischen Antrag für nicht erforderlich.

32 – Beteiligungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

33 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Fachbereich III:

34 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

35 – Gewerbesesen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

39 – Wahlen, Abstimmungen und Statistiken

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

40 – Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Stellenplan 2024

Bürgermeister Gottheil verweist auf den Beschlussvorschlag und erläutert ihn.

Ausschussmitglied Weber fragt nach, ob es denkbar sei, dass ein Mitarbeiter, der keine Führungsposition innehat, den gleichen Verdienst habe wie ein Fachbereichsleiter.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es sei wirklichkeitsfremd, dass ein Sachbearbeiter mehr verdiene als ein Fachbereichsleiter.

Ausschussmitglied Mensing erklärt, der Beschlussvorschlag sei für seine Fraktion noch neu und der Anhebung könne so nicht zugestimmt werden.

Ausschussmitglied Lembeck erklärt, seine Fraktion könne sich mit dem Vorschlag anfreunden. Für die jüngere Generation im Rosendahler Rathaus müssten berufliche Perspektiven aufgezeigt werden.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, aus seiner Sicht könne dieses Jahr genutzt werden, um darüber nachzudenken. Deshalb stimme seine Fraktion dem Vorschlag derzeit nicht zu.

Bürgermeister Gottheil erläutert die Situation von vier Fachbereichen in der Vergangenheit, deren jeweilige Leitung nach A 13 gehobener Dienst entlohnt worden seien.

Da die Aufgaben und Anforderungen seitdem noch gestiegen seien, halte er es für mehr als gerechtfertigt, diese Anhebungen auf das höhere Niveau vorzunehmen.

Ausschussmitglied Hambrügge führt aus, bei einer Stellenbewertung gebe es viele Gewichtigungen. Wichtig sei außerdem, die Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern und die Menschen zu binden. Auch ein gutes Miteinander sei wichtig. Es solle gut bezahlt werden für gutes Personal. Ihre Fraktion könne sich für den Beschlussvorschlag aussprechen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. 1 zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr. 1 wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung: 10 Ja- Stimmen 1 Enthaltung

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen mit der Maßgabe, dass:
 - a. die im Stellenplanentwurf 2024 zusätzlich aufgenommene zusätzliche EG 12-Stelle für den Kämmerer/die Kämmerin gestrichen wird und
 - b. die Stellen der drei Fachbereichsleitungen (im Stellenplanentwurf 2024 noch mit 2 x EG 12 und 1 x A 12 gehobener Dienst ausgewiesen) mit 2 x EG 13 und 1 x A 13 gehobener Dienst ausgewiesen werden.

Abstimmung: 7 Ja- Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

8 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Diana Schöberle
Schriftführerin